



## Anzahl Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule, öffentliche und private Schulen Stadt St.Gallen, 2002/03 bis 2016/17

I\_166

**Quelle:** Bundesamt für Statistik – Statistik der Lernenden (SdL)

**Tabellen:** [Basiszahlen](#)

**Hinweise:** Geplante nächste Aktualisierung mit den Zahlen 2017/18: April 2019

Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Indikatoren.

**Definition:** Die Schulpflicht im Kanton St.Gallen dauert bis zum Abschluss der dritten Oberstufenklasse (Art. 48, Volksschulgesetz). Der Kindergarten ist der erste Teil der obligatorischen Schule (Volksschule). Ein Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig. (Art.45 Volksschulgesetz). Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Die obligatorische Primarschule schliesst sich an den Kindergarten an und dauert in der Regel 6 Jahre, d.h. im Regelfall vom 6.-12. Altersjahr. Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert 3 Jahre. Zur Sekundarstufe I zählt die Real- und Sekundarschule, sowie das Untergymnasium und das erste Jahr des Gymnasiums. Sowohl in der Primarschule wie auf Sekundarstufe I können Lernende mit Schulschwierigkeiten in Kleinklassen von in der Regel 10-15 Lernenden unterrichtet werden (Art. 27 Volksschulgesetz). Es lassen sich die folgenden Arten von Kleinklassen unterscheiden: die Einführungsklasse (das erste Schuljahr wird in zwei Jahren unterrichtet, danach ist ein Übertritt in die 2. Primarklasse geplant), Kleinklassen für lernbehinderte Kinder und für verhaltensauffällige Kinder (mit speziellen heilpädagogischen Fördermassnahmen) sowie die Integrationsklasse (früher Deutschklasse) als Angebot für Kinder mit sprachlichen Problemen.

In Sonderschulen werden Kinder unterrichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind Regel- und Kleinklassen zu besuchen. Bei der Behinderung kann es sich um eine Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung oder eine Verhaltensstörung handeln.

**Bedeutung:** Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sollen die Kinder und Jugendlichen, neben Selbstkompetenz und sozialer Kompetenz, Grundkompetenzen in der Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erlangen. Diese nationalen Bildungsziele für die obligatorische Schule wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet und 2011 verabschiedet.



## Anzahl Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule, öffentliche und private Schulen Stadt St.Gallen, 2002/03 bis 2016/17

Quelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Lernenden (SdL)

	Total	Kindergarten	Primarschule	Sekundarstufe I	Kleinklassen*	Sonderschulen*
2002/2003	9'083	1'369	3'994	2'599	640	481
2003/2004	9'116	1'237	3'904	2'852	596	527
2004/2005	8'953	1'285	3'771	2'855	527	515
2005/2006	8'817	1'245	3'581	2'944	561	486
2006/2007	8'552	1'188	3'550	2'774	535	505
2007/2008	8'243	1'180	3'468	2'614	484	497
2008/2009	8'123	1'202	3'483	2'557	418	463
2009/2010	7'941	1'115	3'454	2'493	410	469
2010/2011	7'944	1'143	3'413	2'536	357	495
2011/2012	7'714	1'189	3'385	2'417	293	430
2012/2013	7'751	1'260	3'357	2'378	315	441
2013/2014	7'775	1'318	3'345	2'375	274	463
2014/2015	7'922	1'306	3'501	2'395	243	477
2015/2016	7'926	1'326	3'558	2'320	247	475
2016/2017	7'952	1'344	3'596	2'291	245	476

\* Umfassen Schülerinnen und Schüler auf Niveau Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I